



Sachstandsmitteilung Nr.:	159/2022	Datum:	19.09.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	x Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	29.09.2022
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. i.V. Sindt	gez. Hansen		gez. Fuhrmann
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Digitalisierung an den Schulen in Schwentental

2. Sachstand:

I. Ausstattung Endgeräte

Alle drei Schulen erhielten aus Mitteln des Digitalpaktes eine Erstausrüstung mit digitalen Endgeräten zur Nutzung durch die Schüler*innen (275 Geräte). Eine laufende Neubeschaffung bei Ausfall oder am Ende des Lebenszyklus der Geräte liegt in der Verantwortung des Schulträgers, ebenso wie Administration und Support. Derzeit werden iPads genutzt, denen unter normalen Umständen eine Lebensdauer von 3 – 4 Jahren zugeschrieben wird. Durch das Land Schleswig-Holstein wurden den Schulen zudem sogenannte Lehrer-Endgeräte zur Verfügung gestellt. Für Ersatz-/Neubeschaffung dieser Hardware sowie Support ist der Schulträger grundsätzlich nicht zuständig.

II. Ausstattung LAN/WLAN

Die LAN/WLAN-Ausstattung der beiden Grundschulen ist noch immer nicht abgeschlossen. Für die Maßnahmen in der Astrid-Lindgren Schule hat der Dienstleister Dataport inzwischen eine neue ausführende Firma gefunden und beauftragt. Hier ist wie prognostiziert eine Kostensteigerung um 50% eingetreten. Das Netzwerk soll innerhalb der Herbstferien installiert werden. Für die Grundschule am Schwentinepark konnte noch kein Kostenvoranschlag erstellt werden, da es bei der Erstellung der Gebäudepläne zu Verzögerungen gekommen ist. Die in Rede stehende Umwidmung von KiTa-Räumen für die Schulnutzung könnte bei entsprechendem Beschluss weitere Nacharbeiten in der Planung erfordern.

III. IT-Support / Administration

Da die Schwentinentaler Schulen nicht durch die städtische IT betreut werden, vergibt das zuständige Personal- und Kultusamt nach Bedarf Einzelaufträge an externe Firmen. Daneben existiert ein laufender Vertrag mit einem Dienstleister, der den Schulen jeweils monatliche Stundenkontingente zur Verfügung stellt. Leistungsumfang und Service-Level sind nicht näher spezifiziert. Für den künftig intensiven laufenden Betrieb der IT an allen drei Schulen wird dies nicht mehr ausreichen. Derzeit wichtigste Aufgabe und Herausforderung sind daher Erstellung eines umfassenden Leistungsverzeichnisses, um Kosten zu ermitteln und einen professionellen 1st/2nd/3rd-Level Support auszuschreiben.

IV. Fördermittel

Da die „digitale Erstausrüstung“ der Albert-Schweitzer-Schule weitestgehend erfolgt ist, kann die Erstattung aus Fördermitteln des Digitalpaktes in diesen Tagen abgerufen werden. Die Auszahlung von Fördermitteln für mobile Endgeräte ist entsprechend der Förderrichtlinien gesperrt, solange die jeweilige Schule noch nicht in allen pädagogisch genutzten Räumen und Einrichtungen über eine LAN/WLAN-Ausstattung und die erforderlichen Serverlösungen verfügt. Die Erstattung für die beiden Grundschulen kann daher derzeit nicht beantragt werden. Die Verwaltung wird aber in jedem Fall vor Ende des Jahres 2022 sämtliche Fördermittel beantragen. Hinsichtlich Administration und Support hat das Land SH auf Antrag der Verwaltung eine Verbundlösung der Schulen Schwentinental und Selent genehmigt. Somit werden Anträge und Abrechnungen vereinfacht, zudem wird kein kommunaler Eigenanteil mehr gefordert und somit seitens der Stadt gespart. Ein Antrag auf Fördermittel für Administrationsaufwand ist gestellt, aber noch nicht vom Ministerium beschieden.

V. Generelle Themen

Aufgrund neuartiger Anforderungen besteht hinsichtlich der Projekte und Prozesse in der Schuldigitalisierung Optimierungsbedarf. Die Stadt als Schulträgerin nimmt hier nicht mehr nur einfache Beschaffungsaufträge entgegen, wie es bisher Routine war, sondern muss gemeinsam mit den Schulen auch eine inhaltliche Ebene bearbeiten, um die richtigen Lösungen für einen laufenden – und künftig weiterzuentwickelnden – Betrieb der Schul-IT bereitstellen zu können. Gleichzeitig wirkt als dritter Akteur das Land SH auf die Thematik ein. Eine abgestimmte Kommunikation unter allen Beteiligten ist daher wichtig. Zur Unterstützung in dieser Problematik werden daher inzwischen laufend der IT-Verband Schleswig-Holstein (ITV.SH) sowie das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQ.SH) herangezogen und Gespräche mit Schulleitungen und Schulträger durchgeführt.

Es wird angestrebt, unter Beteiligung der Schulen einen Beratungsprozess des IQ.SH zu einer ganzheitlichen Medienentwicklungsplanung zu durchlaufen. Die Ziele lauten hier Standardisierung und Harmonisierung der Schul-IT, Professionalisierung durch Vergabe des IT-Supports an einen Dienstleister und eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen allen Beteiligten, z.B. durch regelmäßige Steuerungsgruppen. Nach Aussage des IQ.SH durchlaufen derzeit viele Schulträger eine Phase der Neuordnung, die einige Zeit andauern wird.

- Ende der Sachstandsmitteilung -